WP-3-779 Kapitel 3: Berlin gestaltet Zukunft

Antragsteller*in: Jochen Bohne (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu WP-3

Von Zeile 779 bis 782:
Wir werden uns zudem ~~beim Bund~~ dafür einsetzen, dass Gerechtigkeitslücken bei der Besteuerung von Immobiliengeschäften endlich geschlossen werden. So setzen wir uns für ~~ein Verbot von~~eine Reform der Besteuerung sogenannter Share Deals bei der Grunderwerbs~~s~~teuer ein. Allein bei der Übernahme der Deutsche Wohnen SE wurden durch Share Deals dem Land Berlin über eine Milliarde Euro Einnahmen

Begründung

Bund und Länder diskutieren derzeit eine Reform. Ansprechpartner sind hier in erster Linie die Länder, nicht der Bund. Das Bundesfinanzministerium befürwortet eine Reform.

Share Deals sind nichts böses. Es gibt keinen Grund, sie zu verbieten. Worum es geht, ist die sinnvolle Besteuerung von Anteilserwerben an grundbesitzenden Gesellschaften. Derzeit findet eine Besteuerung bei Überschreiten einer 90 %-Quote statt.

Unterstützer*innen

Filipe Fürstenhöfer de Figueiredo e Silva (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Mania Lohrengel (KV Berlin-Mitte); Grit Menzzer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Leonie von Arnim (KV Berlin-Mitte); Martina Franzen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nina Otto (KV Berlin-Mitte); Alma Kittler (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)